

## Zeichnungsschein «Anlagegruppe Wohnen Schweiz»

Einzureichen bei

Terra Helvetica Anlagestiftung  
Bahnhofstrasse 92  
8500 Frauenfeld  
info@terrahelvetica-anlagestiftung.ch

Name der registrierten, steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtung/juristischen Person (gemäss Eintrag HR)

Ansprechperson/ Funktion

Adresse

Telefon/E-Mail

Depotbank

Nr. Depot

Adresse

Kontaktperson (Name, Tel., E-Mail)

Anlagegruppe

«Wohnen Schweiz» zum jeweiligen Ausgabepreis (NAV)  
(plus Ausgabekommission), indikativer Ausgabepreis CHF 1'050.00

Anzahl Ansprüche oder in CHF

Valor/ISIN

54407343/CH0544073437

Zeichnungsfrist

Jeweils bis zum 15. des Monats (wenn kein Wochenende/Feiertag),  
sonst der nächstmögliche Arbeitstag

Ausgabepreis und Ausgabekommission

Die Abrechnungen erfolgen jeweils zum Nettoinventarwert per Ende  
Monat zuzüglich 1.50% Ausgabekommission. Ein Teil der Ausgabe-  
kommission dient zur Deckung der Vertriebskosten, Nebenkosten  
etc. im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche  
Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

Emissionsvolumen

max. CHF 50 Mio. (die Geschäftsführung der Terra Helvetica Anlage-  
stiftung kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/  
oder Zuteilungskürzungen vornehmen).

Mindestzeichnung

(exkl. Ausgabekommission)

CHF 100'000.00

Zuteilung

Jeweils am 16. des Monats (wenn kein Wochenende/Feiertag), sonst  
der erstmögliche Arbeitstag danach

**Liberierungsdatum**

Jeweils 5 Arbeitstage nach Monatsende oder bei Bedarf mehrere Abrufe mit Ankündigung (10 Arbeitstage vorher). Individuelle Daten nach Absprache mit der Geschäftsführung möglich.

**Weitere Bedingungen**

Die im Zeichnungsschein aufgeführte Vorsorgeeinrichtung/juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- und Kostenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie den letzten Abschluss (falls vorhanden) der Terra Helvetica Anlagestiftung resp. deren Anlagegruppe «Wohnen Schweiz» zur Kenntnis (alles erhältlich bei der Terra Helvetica Anlagestiftung).

Der Gegenwert der zugewiesenen Ansprüche muss spätestens am vorgegebenen Liberierungsdatum auf ein Konto (wird bei der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Terra Helvetica Anlagestiftung insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreis-Kontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung/juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Terra Helvetica Anlagestiftung über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen/juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen oder sie wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Terra Helvetica Anlagestiftung ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

**Ort und Datum**

---

**Stempel und Unterschrift(en)**

---

**Name(n) in Blockschrift**

---

---

**Datum**

---

**Visum Terra Helvetica AST**

---